

Leitfaden Distanzunterricht – auf dem Weg zum blended learning

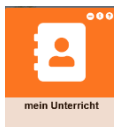
Plattformen an der HMS

Die Heinrich-Mann-Schule arbeitet mit dem **Schulportal Hessen (SPH)**, **MS365 (inklusive MS-Teams)** und der **Schulcloud**.

Grundsätzlich gilt: Erster Anlaufpunkt für den Unterricht, egal ob zuhause oder in Präsenz, ist immer das **Schulportal**. Dort sind alle nötigen Informationen (Stundenplan, Vertretungsplan, Stundeninhalt, Arbeitsaufträge, Material, Hausaufgaben, Noten, Informationen der Schulleitung, ...) zu finden. Alle Eintragungen ins Schulportal haben bis Sonntag 20:00 Uhr in der Vorwoche zu erfolgen, wünschenswert ist, dass die Eintragungen zusätzlich in einem für die SuS zugänglichen Wochenplan zusammengefasst werden. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch gerne noch einmal darauf hin, dass **auch alle Eltern einen Zugang zum Schulportal haben!** Auch ein gelegentlicher Blick auf die Homepage kann sich lohnen!

Die verschiedenen Plattformen und ihre wichtigsten Funktionen im Überblick

1. Schulportal (SPH): Dokumentations- und Kommunikationsplattform

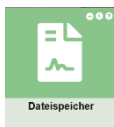


Ähnlich wie im **Klassen- oder Notenbuch** müssen von den Lehrkräften in „**mein Unterricht**“ Unterrichtsinhalte, Arbeitsaufträge, Hausaufgaben sowie evtl. Leistungen für JEDE Stunde dokumentiert/festgehalten werden. **Diese Informationen sind sowohl für die Schüler/innen als auch die Eltern einsehbar.**

Zudem können **Arbeitsblätter und andere Dokumente** von den Lehrkräften verteilt, **Arbeitsergebnisse der Schüler/innen** hochgeladen und Rückmeldungen von den Lehrkräften gegeben werden. Das muss aber nicht sein, dafür stehen auch die anderen Plattformen zur Verfügung, da diese für manche Lernarrangements besser geeignet sind.



Integriert in das SPH ist die Lernplattform **Moodle**. In Moodle können Aufgaben bearbeitet werden, Tests stattfinden oder in Gruppen gearbeitet werden.



Im „**Dateispeicher**“ und unter „**Nachrichten**“ können **wichtige Informationen** (z.B. Schreiben der Schulleitung, Informationen zu den Klasseneinteilungen während des Wechselunterrichts, ...) eingesehen werden oder **Nachrichten ausgetauscht** werden.

2. MS 365 (insbesondere Teams): Arbeits- und Kommunikationsplattform



Per „**Teams**“ können **Videokonferenzen** und **Chats** stattfinden, aber auch **gemeinsam an Dokumenten gearbeitet oder Dateien abgelegt und geteilt werden.**



Zudem können alle gängigen **Microsoft Office-Produkte (Word, Excel, PowerPoint, ...)** genutzt werden.

Auf MS 365 werden keine Leistungsbewertungen gespeichert.

3. Schulcloud: Kommunikationsplattform



Die Schulcloud ist eine zusätzliche Kommunikationsplattform für einfache **Gespräche und Abstimmungen zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften.**

Erreichbarkeit der Lehrkräfte und Feedback für Schüler/innen

- **Bei Fragen stehen die Lehrkräfte über Teams, Schulcloud oder per E-Mail zur Verfügung.** Außerdem bieten die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern im Distanzunterricht **Sprechzeiten** (MS-Teams, Telefon, Chats) an. Eltern erreichen die Lehrkräfte über die gewohnten Kommunikationsmöglichkeiten.
- Die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht erhalten **bedarfsgerechtes Feedback** für ihre Leistungen **über die obigen Plattformen.**

Regelungen für Videokonferenzen

Bei Videokonferenzen bitten wir folgende **Regeln** zu beachten:

1. Die Lehrkraft eröffnet die Konferenz.
2. Die **Mikrofone der Schüler/innen sollten stumm geschaltet sein**, damit keine Hintergrundgeräusche die Übertragung stören.
3. Die **Schüler/innen melden sich, wenn sie einen Wortbeitrag haben** und warten darauf, bis sie von der Lehrkraft drangenommen werden.
4. Schule lebt davon, dass Kommunikation stattfindet und dazu ist Blickkontakt wichtig. Deshalb sollten die **Kameras aktiviert** sein.
5. Das **Fehlen bei Videokonferenzen** muss unaufgefordert vonseiten der Schüler/innen bzw. deren Eltern **entschuldigt** werden.
6. Sollten **technische Probleme** auftreten, die dazu führen, dass nicht an der Videokonferenz teilgenommen werden kann, sind **umgehend die verantwortlichen Lehrkräfte zu informieren.**

Pflichten für Eltern und Schüler/innen während des Distanz-/Wechselunterrichts

- Die **Teilnahme am Distanzunterricht ist verbindlich und fließt in die Bewertung ein!**
- Die Schülerinnen und Schüler sind **verpflichtet, sich regelmäßig im Schulportal über Unterrichtsinhalte, Arbeitsaufträge usw. zu informieren.** Ebenso empfiehlt sich ein Blick in das Nachrichtentool des SPH. Dort werden alle Mitglieder der Schulgemeinschaft über aktuelle Entwicklungen informiert.
- Sollten **technische Probleme** zu Einschränkungen führen, sind **umgehend die verantwortlichen Lehrkräfte zu informieren. Die Schule unterstützt gerne alle Mitglieder der Schulgemeinschaft** dabei, Lösungen zu finden (Anleitungen auf der Homepage, in Moodle, im Dateispeicher des SPH, Technik-Kanäle in der Schulcloud, Digitalsprechstunde in der Schule oder auch am Telefon).

Die aktuelle Situation verlangt uns allen viel ab, aber wir sind auf einem sehr guten Weg und auch schon recht weit gekommen! Die Zukunft in einer sich zunehmend digitalisierenden Welt liegt, das zeigt nicht zuletzt die Entwicklung in anderen Ländern, ohnehin im „blended learning“, das heißt in der Verknüpfung des bekannten „normalen“ Unterrichts mit digitalen Lernformen.